

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18. März 2019
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Grewsmühl
Herr Bornstein
Frau Zehr
Frau Schönfeldt
Frau Glüder
Herr Frank
Herr Haß
Frau Hildebrandt

nicht anwesend:

Herr Paetzold
Herr Podlech
Herr Serbe
Herr Peters

Gäste:

Frau Wieck, Kämmerei
Frau Seitz, Liegenschaften
Herr Triebess, Vors. Personalrat
Herr Hufmann, Planungsbüro

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 9 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Schönfeldt fragt an, warum kein Beschluss zum Hortanbau auf der Tagesordnung zu finden ist?

Herr Köpnick beantwortet die Frage – es wird in der Sitzung noch darüber gesprochen werden.

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 28.01.2019
8. Die Mitarbeiterin Kämmerei, Frau Britta Wieck, stellt sich vor
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Billigung des Vorentwurfes
10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“ der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
11. Annahme von Spenden

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Personal

12. Antrag auf befristete Besetzung der Saisonstelle Bauhof

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

13. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
14. Aufhebung von Vorkaufsrechtsbescheiden der Gemeinde
15. Neuverpachtung der ehemaligen Landesfläche am Campingplatz Timmendorf
16. Antrag auf Kauf des Gemeindegrundstücks Gemarkung Weitendorf, Flur 3, Flurstück 32
17. Grundstückskaufvertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Ingenieur Projekt Hufmann und Möller GbR
18. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Flurstück 108/81, Flur 2 Gemarkung Oertzenhof
19. Antrag auf Eintragung einer Grunddienstbarkeit

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

20. Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 mit der Gebietsbezeichnung „Erweiterung Gutspark Wangern“
21. Antrag auf Änderung B-Plan Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“
22. Antrag auf Änderung B-Plan Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“
23. Zustimmung der Ausbautrassen für den Breitbandausbau
24. Bauvoranfrage – Erweiterung vorhandenes Wochenendhaus
25. Bauantrag – Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus
26. Antrag auf Übernahme eines Arbeitshydranten als Vertragshydrant durch die Gemeinde
27. Finanzierung einer außerplanmäßigen Baggerung im Hafen Timmendorf – Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 04.03.2019
28. Vergabe der Leistungen – Errichtung Feuerlöschteich in Fährdorf Ausbau
29. Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Beantwortung einer Anfrage aus der letzten Gemeindevertretersitzung:

Im Zuge der Planungen im Zusammenhang mit der Aufstellung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge auf unseren öffentlichen Strandparkplätzen in Timmendorf-Strand, im Ortsteil Am Schwarzen Busch und in Gollwitz wurde die Frage aufgeworfen, ob das vorhandene Leitungsnetz die Versorgung von Schnellladesäulen sicherstellen kann.

Die e.dis Netzwerk GmbH erklärte im Rahmen des Neubaus Ortsdurchfahrt Timmendorf Dorf, dass sich der Anschlusspunkt für eine mögliche Ladesäule direkt in der Ortslage Timmendorf-Strand befindet und die Leitungskapazität ausreichend ist.

Aktuelle Informationen:

- **Breitbandausbau:** Am 14.02.2019 hatten alle Gemeindevertreter die Möglichkeit sich durch Herr Winkelmann, Projektleiter der Firma ARCADIS über den Stand der Planungen zum Breitbandausbau informieren zu lassen. Diese Gelegenheit wurde leider nur von sehr wenigen Gemeindevertretern genutzt. Die Firma MEA – Mecklenburgischer Energie- und Anlagenbau GmbH Warin, wird den Breitbandausbau auf der Insel Poel und in Neuburg mit Subunternehmern durchführen. Die Ausführungsplanung wird durch die Firma ACARDIS, Berlin, ausgeführt und im März übergeben. Die Bauweise erfolgt vorrangig und wenn möglich in geschlossener Bauweise. Der Zugang zu den Hausanschlüssen erfolgt über Kopflöcher. Die Schließung wird gepflastert und nach einem halben Jahr mit Asphalt geschlossen. Ist der Untergrund aber stabil verdichtet, wird gleich der Asphalt aufgetragen.

Im Anschluss an die Planungsphase sollen die Bautätigkeiten beginnen und so ist es mit dem Landkreis vertraglich geregelt - bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Der erste symbolische Spatenstich, der den Breitbandausbau im Kreisgebiet einläutet, wird am 25.04.2019 in Timmendorf auf unserer schönen Insel Poel erfolgen.

- **Defibrillatoren:** Zur Versorgung der Insel mit Defibrillatoren erhielt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom Landesförderinstitut einen Zuwendungsbescheid zur Anschaffung von sechs Geräten, die an folgenden öffentlichen Orten zugänglich angebracht werden:
 - OT Gollwitz – Am Teich (Boxen E-Bikes);
 - OT Kirchdorf – Gemeinde-Zentrum, Gebäude Hafenmeister Hafen Kirchdorf und Kurverwaltung - Wismarsche Straße 2;
 - OT Timmendorf – Am Hafen (Gebäude Hafenmeister);
 - OT Schwarzen Busch – Promenade (Sanitärgebäude).

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 12.000 Euro, davon wurden 9.600 Euro bewilligt, sodass die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 2.400 Euro aufzubringen hat. *Der max. Fördersatz beträgt zwar 100%, jedoch ist der Zuschuss gemäß den Fördergrundsätzen auf 2.000 Euro je Gerät begrenzt.*

- **Verlängerungen Bewilligungszeitraum:** Anfang Februar erhielten wir vom Landesförderinstitut die Änderungsbescheide für die Bauvorhaben Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz und LED-Umrüstung der Gehwegsbeleuchtung in der Ernst-Thälmann-Straße in Kirchdorf. Die Verlängerung der Ausführung wurde bis zum 31.12.2019 gewährt.
- **KFZ-Zulassung in Wismar ermöglicht:** Auf Initiative der Gemeinden Neuburg, Insel Poel und der Stadt Neukloster teilte uns der Landkreis NWM mit, dass sie die Einrichtung einer Außenstelle der KFZ-Zulassungsbehörde in Wismar geprüft haben. Ab dem 01.04.2019 wird eine provisorische KFZ-Zulassungsstelle in den Räumlichkeiten des Jobcenters in Wismar angeboten. Die Öffnungszeiten wurden zunächst auf mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr festgelegt. Schilder können vor Ort geprägt werden.

Ab Frühjahr 2020 stehen dann Räumlichkeiten in der neu zu errichtenden Rettungswache in Wismar - Gewerbegebiet Rothentor bereit. Der Baubeginn der Rettungswache ist für März 2019 geplant.

- **Stand Haus des Gastes:** Nachdem das Landesförderinstitut (LFI) angesichts der Ausschreibungsergebnisse eine neue Ausschreibung an einen Generalunternehmer (GU) nachvollziehen kann, ist jetzt eine rechtssichere Aufhebung der bereits durchgeführten Ausschreibungen erfolgt.

Die neue GU-Ausschreibung wird einen Finanzierungsvorbehalt und eine maximale „Abweichungsgrenze“ gegenüber der aktualisierten Kalkulation vom 28.02.2019 enthalten. Diese Vorgehensweise wurde von Herrn Dr. Greb, einem Fachanwalt für Vergaberecht, vorgeschlagen. Dadurch besteht die Option, auch dieses Vergabeverfahren aufzuheben, wenn die Finanzierung nicht durch die Gemeinde sichergestellt werden kann. Diese Vorgabe entspricht dem Transparenz-Gebot, das bei Vergabeverfahren immer berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus besteht für die Gemeinde ohnehin kein Kontrahierungszwang. Die Gemeinde kann nicht zum Abschluss von Verträgen oder zur Erteilung von Aufträgen gezwungen werden. Die Frage aus dem Hauptausschuss, wer für ein fehlerhaftes Vergabeverfahren haftet, kann folgendermaßen beantwortet werden:

Grundsätzlich haftet die Gemeinde als „Herrin des Verfahrens“. Können dem Architekten jedoch Fehler zweifelsfrei nachgewiesen werden, dann besteht die Möglichkeit, ihn im Rückgriff in die Verantwortung zu nehmen.

Im Ergebnis der Ausschreibung wird die Gemeinde die Erhöhung der Fördermittel entsprechend der neuen Submissionsergebnisse beantragen.

Herr Frick stellte die möglichen Auswirkungen und den sich ergebenden Eigenanteil auf Basis der neuen Kalkulation und unter Berücksichtigung erhöhter Fördermittel im Finanzausschuss als auch im Wirtschafts- und Kurbetriebssauschuss vor.

Im Ergebnis wird deutlich, dass sich die Finanzierung unter der Voraussetzung einer Anpassung der Fördermittel darstellen lässt, wenn die Finanzierungsdauer von derzeit 10 auf 15 oder 20 Jahre ausgedehnt wird.

Im Idealfall erhöht sich der Eigenanteil auf ca. € 500.000. Über einen Zeitraum von 20 Jahren würde das einer Kapitaldienstleistung von ca. € 2.500 / monatl. darstellen. Eine entsprechende Finanzierungsabfrage bei den Kreditinstituten erfolgt somit in absehbarer Zeit.

Die anwesenden Mitglieder beider Ausschüsse stimmten dieser Vorgehensweise zu und bekannten sich grundsätzlich zur Fortsetzung des Vorhabens unter den Voraussetzungen, dass die Kostensteigerung beherrschbar und die Entwicklung erklärbar bleibt und entsprechend kommuniziert wird.

- **Aussichtsplattform am Schwarzen Busch:** Am Strandzugang sind der Einbau des Bohlenbelages und der Orientierungsleuchten abgeschlossen. An der Besucherplattform ist die Unterkonstruktion baulich fertiggestellt, gegenwärtig wird der Bohlenbelag verlegt und die Leuchten werden eingebaut. Das Rammen der Dünenschutzpfähle und der Einbau der Taue für das Gelände erfolgt bis Ende des Monats, sodass nach Prüfung der Standsicherheit sowie der Verkehrstüchtigkeit das Bauwerk dann für die Nutzer frei gegeben werden kann. Die Restarbeiten wie die

Lieferung der Bänke und das Setzen der Edelstahlkappen für die Geländerpfosten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- **Slipanlage Hafen Kirchdorf:** Das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen hat das Ingenieurbüro Brückenköpfe aus Schwerin für die Erstellung der Entwurfszeichnung und der Statik eingebunden. Aufgrund des Vorliegens des Umweltgutachtens werden bis Ende des Monats die Genehmigungsunterlagen für die Trailerbahn erstellt und zur Prüfung beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als auch beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck eingereicht. Bei Vorlage aller Genehmigungen erfolgen dann die Erstellung der Ausführungsplanung und das Vergabeverfahren, sodass wir mit dem Bau der Anlage im September beginnen können.
- **Sturmflutschäden:**
 - **Bereich Schwarzen Busch:** Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landesschutzdüne hat die Dezernentengruppe Küste des StALU Mittleres Mecklenburg landesweit Vermessungen durchgeführt, um die Abtragungsraten zu ermitteln und etwaigen sofortigen Handlungsbedarf abzuleiten. Der endgültige Endbericht liegt jedoch noch nicht vor. Aufgrund der nahenden Badesaison wird seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt mitgeteilt, dass der sogenannte Verschleißteil der Düne noch zu ca. 50 % vorhanden ist und somit kein kurzfristiger Handlungsbedarf für Aufspülungsmaßnahmen besteht. Daraufhin haben wir in Abstimmung mit den Mitarbeitern des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Saison (Herstellung der Badesrände, der Strandzugänge und der Düneneinzäunung) begonnen. Gegen die Wiederherstellung des Wanderweges im Reetmoor im bisherigen Ausbauzustand bestehen aus Sicht des Küstenschutzes keine Bedenken.
 - **Waldweg zwischen Gollwitz und Schwarzen Busch:** Derzeit musste der Küstenweg an einigen Abschnitten aufgrund der Steilküstenabbrüche halbseitig gesperrt werden. Durch die Forstbehörde erhielten wir die Mitteilung, dass sie die beantragten Baumfällarbeiten zur Verlagerung des Weges kurzfristig erledigen. Die Arbeiten zur Beseitigung der Stumpen und die Befestigung des Weges werden durch die Gemeinde erfolgen.
 - **Hafen Timmendorf:** Im Ergebnis der Sturmflut wurden vor allem im Hafen Timmendorf erheblich Schäden festgestellt. Neben Küstenabbrüchen und Dünenverlust haben die Wellen auch an der Nordmole zahlreiche große Steine gelockert, versetzt und das Fundament an der Südmole unterspült. Die Beplankung an der Nord- und Südmole sowie die Stromsäulen wurden beschädigt. Die Versicherung hat einen Gutachter geschickt, das Ergebnis steht noch aus. Ebenfalls wurde die hölzerne Spundwand an der Kaikante beschädigt und hinterspült. Die Pflasterung ist teilweise abgesackt. Die für diese Reparatur anfallenden Kosten trägt die Gemeinde. Das gleiche trifft auch für die volle Übernahme der Kosten an der Ausbaggerung der Liegeplätze an der Nordmole zu. Ich hatte Ihnen in der letzten Gemeindevertretersitzung mitgeteilt, dass der Wirtschaftsausschuss des Landtages zum Thema Sturmschäden Ende Januar 2019 eine Sondersitzung einberufen hat. Im Ergebnis dieser Sondersitzung wurde festgelegt, dass keine finanziellen Mittel als Sofortmaßnahme zur Behebung der

Schäden ausgereicht werden. Mitte Februar hatten wir diesbezüglich die Ministerpräsidentin angesprochen und zu den eben vorgetragenen Punkten um Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen durch das Land gebeten. Entsprechend eines Hinweises aus dem Wirtschaftsministerium MV werden nur Förderprojekte finanziell begleitet.

- **Handyparken:** Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel plant zu Beginn der Saison 2019 das mobile Parken, über die App. moBiLET, auf den gemeindeeigenen Parkplätzen einzuführen. Vorteile des mobilen Parkens sind z.B. kein langes Anstehen an den Parkscheinautomaten, kein Bereithalten von passendem Kleingeld und die bequeme Bezahlung über die App. (Guthabenaufladung per Paypal, Kreditkarte, EC-Lastschrift). Mit moBiLET wird nur die tatsächliche Parkzeit bezahlt. Parkgebühren werden auf die Minute genau abgerechnet, sobald der Parkvorgang beendet wird. Für die Nutzung des mobilen Parkens wird lediglich eine einmalige Gebühr in Höhe von 0,10 € je Parkticket erhoben, welche dem Parkenden berechnet wird. Das mobile Parken über moBiLET wird bereits in den Orten Prerow, Ahrenshoop, Born a. d. Darß, Lübeck, Rostock und im Amt Klützer Winkel angeboten. Die bisherigen Zahlungsmöglichkeiten (Bargeld & Kartenzahlung) bleiben selbstverständlich bestehen. Die Kontrolle kann durch eine bereitgestellte Schnittstelle über die Kontrollgeräte unserer Politessen erfolgen.

Der Verwaltungsbericht wird im nichtöffentlichen Teil zum Thema Personal weitergeführt.

Fragen zum Verwaltungsbericht

Es liegen keine Anfragen zum Verwaltungsbericht vor.

6. Einwohnerfragestunde

Eine Anfrage zum Thema Betreutes Wohnen wurde durch Herrn Frank und Frau Richter beantwortet:

- Verhandlungen mit einem Investor laufen gut;
- es ist vorgesehen, dass 48 Wohneinheiten bis zu 68 qm Wohnfläche gebaut werden;
- Gespräch mit den Johannitern über eine evtl. Betreuung sind geführt – aber nicht bindend;
- die Fertigstellung wird allerdings noch einige Zeit dauern;
- in der nächsten Gemeindevertretersitzung ist ein Beschluss hierzu geplant.

Die Anfrage, was denn passiert, wenn es für den Breitbandausbau keine Fördermittel gibt, wurde beantwortet. Dieser Fall wird nicht eintreten, da die Förderung beschlossen ist.

Frau Zehr bittet um Klarstellung von Aussagen, die auf einer SPD-Wahlveranstaltung gesagt wurden, bzw. Anfragen, die nicht beantwortet wurden:

Zum Thema Straßenausbaubeiträge:

Mit Straßenausbaubeiträgen werden Bürger nur noch von Baumaßnahmen belasten, die bis 31.12.2017 begonnen wurde. Bei Straßenbaumaßnahmen, die vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 begonnen werden, übernimmt das Land die Ausbaubeiträge in Höhe der von der Gemeinde beschlossenen Satzung. Ab dem Jahr 2020 wird es eine Pauschale je Straßenkilometer für die Gemeinde geben.

Zum Thema: Was denn die Gemeinde mit dem Geld macht, was ihr zur Verfügung steht:
Die Gemeindevertreter der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gehen sehr verantwortungsvoll mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mittel um:

- eine hauptamtlich verwaltete Gemeinde muss unterhalten werden;
- Die Schule, die Sporthalle, die Sportplätze und der Hort werden unterhalten;
- die Kindertagesstätte und die Schule auf der Insel werden weiterhin durch freiwillige Leistungen (wie zum Beispiel die Anteilfinanzierung des Busgeldes) unterstützt;
- Förderung des kulturellen Lebens durch finanzielle Unterstützung der Vereine auf der Insel;
- Förderung des Mehrgenerationenhauses;
- Tourismusförderung – allein die Kosten für die Seegrasentsorgung, Instandhaltung der Häfen usw. kosten um ein vielfaches mehr als die Kurabgabe und Bettensteuer einbringen;
- Kommunale Wohnungen werden unterhalten;
- außerdem der Straßenbau, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung u.v.m.

7. Bestätigung des Protokolls vom 28.01.2019

Beschluss-Nr.: 357/03/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

07-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

02-Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 28.01.2019.

8. Die Mitarbeiterin Kämmerei, Frau Britta Wieck, stellt sich vor

19:35 Uhr Frau Wieck verlässt die Veranstaltung.

9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Billigung des Vorentwurfes

Beschluss-Nr.: 358/03/19/GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel billigt den anliegenden Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

09-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

10. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“ der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“.

Herr Bornstein erläutert, dass es sich hierbei nicht um ein neues, sondern um das bereits vorhandene Wochenendhausgebiet in Timmendorf Süd handelt.

Beschluss-Nr.: 359/03/19/GV

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 und den Vorentwurf der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.
- 3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

09-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

11. Annahme von Spenden

Beschluss-Nr.: 360/03/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 7.343,70 € nach § 44 Abs. 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

09-Ja-Stimmen

00-Nein-Stimmen

00-Enthaltungen

19:45 Uhr die Einwohner verlassen die Veranstaltung.